Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 21

Artikel: Die Rechte der Rute in der Hand des Erziehers

Autor: Stöckli, Alban

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Rechte der Rute in der Hand des Erziehers.

Bon P. Alban Stödli, Bug.

Ein alter Kapuziner, der vor seinem Eintritt in den Orden meisterlich das Schulszepter schwang, pflegte zu sagen: "Bor jedem Birkenbaum zieh ich mein Käpplein ab." — Seine Höslichkeit wäre ihm in diesem Fall von manchen Reuern übel vermerkt worden. Aber dieser gute Mann war eben noch einer aus der alten Schule, der den Samen seiner Erziehungsarbeit nicht aus der neuesten pädagogischen Versuchsanstalt bezog, sondern aus dem uralten Pflanzgarten der heiligen Schrift und bewährter Ersahrung.

Daß ihm aber das Buch der Bücher einen großen Respekt vor besagtem Baume einflößte, ist gar nicht zu verwundern, denn wir finden besonders im Buch der Sprichwörter verschiedene Stellen, die zu einem "Hohenlied" der Rute zusammenklingen.

Wer seiner Rute schont, der haßt seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, unterrichtet

ihn beständig. (Spr. 13, 24.)

Buchtige beinen Sohn, denn noch ist Hoffnung vorhanden; aber bis dahin, daß du ihn totest, versteige dich nicht in deinem

Sinn. (Spr. 19, 18.)

Entziehe dem Knaben nicht die Zucht; wenn du ihn nämlich mit der Rute schlägst, so stirbt er nicht davon; du zwar schlägst ihn mit der Rute, aber seine Seele errettest du vom Scheol (Spr. 23, 13) d. h. von einem frühzeitigen Tode, der den Verbreschern angedroht ist. (Ps. 54, 24.)

Eine solche Sprache klingt freilich schrecklich unmodern. Selbst namhafte neuere Bädagogen sind grundsählich gegen jede

körperliche Züchtigung.

Chemals war es freilich anders. Das Altertum und das Mittelalter, ja auch die neue Zeit dis auf Rousseau, sah in der körperlichen Züchtigung ein Hilfsmittel der Erziehung. Namentlich in deutschen Landen war die Rute von jeher ein Attribut des Lehrers. *) "Wenn ich auf dem Stuhl des Lehrers sitze, so habe ich auch das Züchstigungsrecht," sagt Bischof Salomo von Konstanz, ein Zeitgenosse Karls des Großen. Auch die alten deutschen Rechtsbücher, der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel ansertennen dieses Recht und regeln es. "Riesmand soll seinem Lehrkind mehr Schläge geben als zwölf." (Schwabenspiegel.) Im

Frühmittelalter wurde denn auch dieses Züchtigungsrecht mit Maß und Vernunft Die Streiche maren gegehandhabt. wöhnlich Rutenstreiche, nicht Stochiebe, die dem Schuldigen auf den Rücken appliziert wurden. Das ausgehende Mittelalter hat von diesem Erziehungsmittel freilich allzu ergiebigen Gebrauch gemacht und damit feine Wirtung ins Gegenteil vertehrt. Go berichtet uns Luther, daß er an einem Tag fünfzehnmal gestäupt worden sei, und das, wenn wir ihm glauben dürfen, wegen einer Kleinigkeit. Nicht günstiger ist das Bild. das uns der Humanist Thomas Plattner in seinen Memoiren hinterlassen hat. Erst Rousseau und die Philanthropinen brachen eine Bresche in die herkommliche Erziehung und erklärten der Rute den Krieg. Deute aber haben die Enkel Rousseau'scher Bäda= gogit, die Sozialisten, die Beisheit ihres Ahnherrn längst übertrumpft, sie verlangen mit logischer Konsequenz nicht nur die Ausschaltung jeder körperlichen Züchtigung, sondern die Abschaffung von Lohn und Strafe So klingt es wenigstens aus den Schriften eines Julian Borchardt : "Wir behaupten, daß Prügel nicht nur nichts nüten, sondern daß fie dirett schädlich find und dem Zwecke der Erziehung entgegenwirken. Ja noch mehr: wir behaupten, daß jede Strafe schädlich und daß im Zusammenhang damit auch jede Belohnung schädlich ift.

Aber wie kann man zu solchen aller Tradition und Erfahrung Sohn sprechenden Unfichten tommen? Gang einfach, indem man die Konsequenzen zieht aus falschen Prämissen. Und das muß man dem So= zialismus lassen, er ist konsequenter als sein Bater, der Liberalismus, der wie ein zaghafter Sünder seine Tat nicht zu Ende zu denken wagt. Schon in Rousseau's Ideen stecken die Keime für solche Forder= ungen. Denn wenn die Leugnung der Erb= fünde und ihrer verderblichen Folgen zu Recht besteht, wenn der Mensch von seinem Ursprung aus gut ist, dann sind die sehlerhaften Handlungen nicht dem Kinde zur Last zu legen, sondern der Erziehung. Eine Strafe wäre darum ungerecht. Aber auch eine Belohnung für gute Handlungen hätte keinen Sinn, da die gute Handlung sich als

^{*)} Cf. hierüber Lexikon ber Babagogik.

einen reinen Ausfluß der Natur und nicht als einen sittlichen Sieg über verdorbene Reigungen darstellt. — Zwar geht der Sozialismus mit diesen Forderungen nicht fo sehr auf Rousseau zurück, hat er doch für die gleichen Ideen einen viel radikalern Bater gefunden im Materialismus. Die geiftigen Fähigkeiten find Ausfluffe des Gehirns, und darum die Klage: Wir Proletarier werden um die schönften Früchte der Erziehung betrogen, weil wir unsern Kindern zu we= nig Bier, Fleisch und Milch verabreichen können, um ihre Gehirnsubstanz vollwertig

auszubilden.

Es ist leicht einzusehen, daß ein solcher Materialismus eigentlich einen Berzicht auf jede ethische Erziehung bedeutet. Der schon genannte Autor Borchardt ift benn auch ehrlich genug dies einzugestehen: "Wenn man sich immer vor Augen halt, daß die geistigen Anlagen eines Kindes mit dem Bustand seines Körpers, speziell des Gehirns, eng zusammenhangen, so wird ohne weiteres klar, daß keine einzige geistige Gi= genschaft, die das Kind hat, künstlich, durch Einwirkung von außen her, ausgerottet werden kann. Der verständige Erzieher wird deshalb nicht verlangen, daß sich des Kin= des Eigenschaften nach des Erziehers Ideen und Bünschen ummodeln sollen, sondern er wird damit rechnen, daß sie nun einmal sind, wie sie sind, und wird seine Fähigkeit ihnen anpassen."

Aber die schlechten Eigenschaften und Anlagen der Kinder? Soll man auch diese sich frei entwickeln lassen? Der Materialis= mus fagt, die Korrettur ift bei uns vorzunehmen, denn "angeboren sind verschieden geartete geiftige Unlagen, daß man einen Teil derselben schlecht nennt, beruht gewöhn= lich auf reiner Willfür. Beil sie nicht ins Normalmaß passen, deshalb nennt man sie Daß man auf solcher theoretischer Grundlage der Strafe im allgemeinen und der körperlichen Züchtigung im besondern den Krieg erklärt, ist nicht mehr als logisch.

Bu den grundsätlichen Gegnern jeder förperlichen Züchtigung als Erziehungsmittel gehören aber nicht nur die Vertreter der materialistischen Weltanschauung, sondern auch Männer, die noch auf christlichem Boden stehen. So sagt Förster in "Schule und Charakter": "Wir sind gegen das Brügeln, weil es zu oberflächlich schmerzt, weil es zu brutalisierend und entehrend wirkt und das Schamgefühl abstumpft."

Es kann aber einem nicht entgehen,

daß die gerügten Mängel weniger der körperlichen Züchtigung als solcher anhaften, als vielmehr ihren Erzessen. Was den oberflächlichen Schnierz betrifft, so ist ja freilich zuzugeben, daß der körperliche Schmerz für den geistig reifen Mann das oberflächlichste ist, daß er es aber auch für den Unreifen fei, in dem der Geift noch nicht zur Derrschaft gelangt ist, ist keineswegs eine so ausgemachte Sache. Gegenteil. In der Regel fühlt und fürchtet der Jugendliche die Körperstrafe mehr als die Ehrenstrafe. Und heute, wo die sittliche Verwilderung so allgemein und der Chrbegriff so mangelhaft und elastisch ge= worden ift, daß schon mancher Junge im Trop ein Heldentum erblickt, ist der Appell an das Chrgefühl bei vielen aussichtsloser

als je.

Was aber die brutalisierende und ent= ehrende Wirkung betrifft, fo tann diese durch eine vernünftige und gerechte Anwendung der Körperstrafe sozusagen ganz ausgeschaltet werden. Ich ließ mir von einem Lehrer erzählen, der in diefer Binsicht meisterliche Erfolge erzielte. Er war Schwerere Verfehlungen gingen bei seinen Schülern nie ohne die angedrohte, ernste körperliche Züchtigung ab. Aber bevor er diese vornahm, machte er den Sünder in aller Ruhe aufmerksam auf das Unrecht, das er getan, und auf die sittliche Forderung, das Unrecht zu sühnen. Dadurch erreichte er, daß der Delinquent von der Gerechtigkeit der Züchtigung überzeugt wurde und sich ihr freiwillig unterzog. - Dann wurde die Strafe vollzogen. Und es verachtete keiner den Warum hätten sie es auch Bestraften. tun sollen, da er ja für sein Unrecht freiwillig bußte und dadurch eine hohe fittliche Kraft an den Tag legte. Ja noch mehr, alle hingen mit großer Achtung und Liebe an diesem Lehrer, auch dann noch, als sie schon aus der Schule entlassen waren.

Dieser Lehrer hat es verstanden, in seinen Anaben eine Anlage für die körperliche Züchtigung wirksam zu machen, die in den meisten Fällen vernachlässigt wird, und darum die körperliche Züchtigung als solche in Verruf gebracht hat. — Man vergesse es nicht, daß der Gerechtigkeitssinn von allen guten Reimen noch am tiefsten in der Menschenseele wurzelt. Schon das Kind pocht darauf, wenn es seine Rache recht= fertigt mit der Entschuldigung: "Der an-

dere hat mich zuerst geschlagen."

Man wird zwar vielleicht einwenden, es sei das ein Rücksall in die Pädagogik des Alten Bundes, wo es nach dem Erundsatz ging: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Wag sein. Aber ein Stück alten Bundes steckt halt eben auch in jedem Menschen, und auch Gott, der Erzieher des einzelnen und der Völker, greift zur Pädagogik des Alten Testamentes, wenn die Liebe nichts fruchtet. Er bringt durch empfindliche Strasen, Pest, Hunger und Krieg, die Menschen

zur Einkehr.

Der letten Aussetzung, wonach das Schamgefühl verlett würde, ist auch nur bedingt zuzustimmen. Gewiß würde das Schamgefühl verlett, wenn Knaben in Gegenwart anderer auf entblößte Körperteile die Züchtigung erhielten. Das ist aber ein Kall, den wir durchaus migbilligen. Noch zurückhaltender muß man in dieser Beziehung gegen das Mädchen sein, da es von Natur aus ein viel stärker entwickeltes Schamgefühl besitt. Es aber ganglich von jeder förperlichen Züchtigung ausschließen auch in der elterlichen Erziehung, wie einige wollen, scheint doch eine allzu privilegierte Stellung zu sein.

Das bisher Gesagte sollte genügen, um die grundsähliche Berechtigung der Körperstrase darzutun. Es hieße einem göttlichen Urteil und einer menschheitsalten Erfahrung widersprechen, wollte einer seine Ueberzeugung auf das Gegenteil sestlegen. Das gegen bleibt immerhin wahr, daß die Answendung der körperlichen Züchtigung manigsachen Beschränkungen unterliegt, was sos wohl die Person des Erziehers als auch die Erziehungsstufe des Zöalings betrifft.

die Erziehungsstufe des Zöglings betrifft. Die berufene Hand zur törperlichen Büchtigung ift in erfter Linie die der Eltern, und dementsprechend ist auch das vor= schulpflichtige Rind am dankbarften für die Rute. Denn, wie mit Recht eingewendet wird, ift es gang verfehlt, mit körperlicher Züchtigung einzugreifen, wo geistige Belehrung und Auftlärung notwendig und Geistige Belehrung und wirksam sind. Führung find aber vorzüglich Sache der Dagegen kann sich ein Kind im vorschulpflichtigen Alter schon recht schlimme Gewohnheiten aneignen, die ihm im spätern Leben verhängnievoll werden können. Und gerade, weil es solche üble Gewohnheiten oder Unarten ohne eigentliche Erkenntnis ihres moralischen Unwertes tut, aber doch immerhin geleitet von einem sinnlichen Behagen, ift die körperliche Züchtigung die

adaequate Belehrung für den Fall, daß eine bloße Ermahnung nichts fruchtet. Denn für Gründe ist das Kind in diesem Alter gewöhnlich nicht zugänglich. Dagegen hat es ein feines Empfinden für die Sprache der Rute. Und es ist kein Grund, eine solche Prazis als grausam zu verschreien; benn wenn das Kind von seinen üblen Gewohnheiten, die in den ersten Jahren noch Unarten sind, nicht befreit wird, so werden diese Unarten in den spätern Jahren, bei wachsender Erkenntnis, moralische Fehler und schließlich eigentliche Laster. Principiis obsta heißt es hier, und zwar mit aller Entschiedenheit. Werden dagegen dem Kinde diese Unarten abgekauft in der frühesten Jugend, so wird es später bon großem geistigem und förperlichem Schaden bewahrt, und die Ausrottung der schlimmen Anlagen wird der Entwicklung der guten Licht und Raum schaffen, wie durch die Ausrottung des Unfrautes dem guten Samen Gelegenheit zum Bachstum gegeben wird. Es sei aber noch bemerkt, daß man auch da nicht für jede "Unartigkeit" zur Rute greifen foll. Denn manches wird ge= wisservrts für unartig tagiert, was nur nicht in die Jacke einer gepreßten Mode= Höflichkeit paßt. Eine gewisse Freiheit und Frische foll man dem Kinde zu gute halten. Rur für eigentliche Fehler, die schlimm ausarten können, wie Lüge, Grausamkeit, Trop und Widerspenstigkeit und dergleichen soll die Rute in Anwendung fommen.

Was aber das Kind im schulpflichtigen Alter anbelangt, so ist auch da gegen die körperliche Züchtigung grundsätlich nichts Stichhaltiges vorzubringen, wofern man aus schon genanntem Grunde diese Taktik nur auf die Knaben beschränkt, dabei alle edlen Teile schont und überhaupt Maß und Vernunft dabei walten läßt. Mit dieser Feststellung wollen wir zwar nicht im mindesten einer Brügelpädagogit das Wort reden. wir halten jene Schule für die bessere, wo man ohne Stock auskommt. Aber das Ideal bleibt auch hier oft hinter der Wirklichkeit zurück, und es wäre ungerecht, dem Lehrer einseitig die Schuld dafür aufzu= Denn fürs erste kann man auch nicht von jedem Lehrer und Erzieher verlangen, daß er ein Künstler sei in seinem Kach, wenn man auch verlangen muß, daß er darnach strebe, es zu werden, und anderseits findet auch ein vollendetes Können oft an den Eigenschaften der Kinder seine Schranken, wie die Hand des Künstlers

am widerstrebenden Material. Ein und derselbe Lehrer kann in gewissen Klassen ohne Stock auskommen, der Unterricht geht ruhig und leicht von statten, während er in einer andern Klasse alle Mittel anwenden

muß, um Ordnung zu halten.

Noch wichtiger aber find für diese Stufe die Regeln, die eine heilsame Mäßigung in der Anwendung dieses Erziehungsmittels vorschreiben. Denn in diesem Alter kann eine ungerechte, voreilige oder im Born vollzogene Züchtigung die schlimmsten Folgen haben für die Charakterbildung der Kinder. Darum die strikte Anwendung der Regel: Reine Strafe für einen Fehler ohne moralische Schuld. Aber man wird ein= wenden: "Wer will das immer feststellen?" Zugegeben, daß dies nicht immer so leicht festzustellen ist, so wird man sich eben auf jene Fälle beschränken, wo diese Feststellung Tatsache ist, und in zweifelhaften Fällen davon Umgang nehmen. Denn es ift beffer, es gehe einmal ein Schuldiger straflos aus, als daß ein Unschuldiger durch ungerechte Strafe verbittert werde.

Zum Schlusse gestatte man noch einen allgemeinen Gedanken. Man darf die heutige pädagogische Richtung, die neuestens besonders vom Sozialismus in seinem Erziehungsprogramm versochten wird und die jeder körperlichen Züchtigung durchaus absold ist, nicht als Einzelerscheinung einschäßen, sondern als Aussluß einer ganzen Zeitströmung. Und diese Zeitströmung ist im Grunde nicht mehr christlich, sondern heidnisch, sußend auf den dogmatischen Frrtümern des Liberalismus und Material-

ismus. Nicht das Gesetz der christlichen Liebe läßt diese Erzieher zu Feinden einer Erziehung mit starker Hand werden, sondern ein falscher Humanismus. Man fürchtet sich, das Kind zu strafen für Dinge, in denen man sich selber schuldig fühlt. Wer das reine Menschentum als Maß seiner sittlichen Anschauungen betrachtet, steht dem werdenden Menschen im Grunde machtlos gegenüber. Mit welchem Recht will er ihm wehren, seine individuelle Frei= heit ins Ungemessene zu entfalten, nachdem die gottgesetten Schranken niedergerissen Konsequenzen sind starke Mächte, und mancher hat wohl schon im stillen darüber geseuszt, aber ohne Aenderung der Prämissen schafft man sie nicht weg.

Und welches sind die Früchte einer solchen züchtigungslosen Erziehung? Reine andern als eine zuchtlose Jugend. Man schließe boch die Augen nicht. Die Generation von heute ist doch schon zum großen Teil ein Produkt dieser Erziehung. Ist das eine erfreuliche Frucht? Ober sollte nicht vielmehr ein Blick in die Gegenwart eher einer strammern Erziehung rufen als einer nachsichtigern? Ein guter Teil der sittlichen Schäden ber heutigen Generation wurzelt in einem mangelhaften natürlichen Gerechtigkeitssinn: selbst die elementarsten Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit werden oft nicht mehr anerkannt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß gerade die Bernachlässigung der körperlichen Züchtigung und der Strafe überhaupt auch ihren Teil an diesem verhängnisvollen Manto zu verantworten hat.

Soulnadrichten.

Lugern. Erziehungedirektorenmahl - Tene. rungszulagen — Reorganisation der Mittelfchulen. Der Große Rat mablte in feiner Sigung vom 11. Mai Berrn Regierungerat Dr. Jafob Sigrift gum Prafibenten bes Erziehungsrates und bamit auch zum Chef bes fantonalen Erziehungs. bepartementes, als Rachfolger für Herrn Stände. rat During fel. Der neue lugernische Erziehungs. birettor, ber, wie fein Amtsvorganger, auch Ditglieb bes Stanberates ift, fteht im 51. Altersjahre. Mus einer mahrichaften Bauernfamilie bes fonnigen Seetales hervorgegangen, ftubierte er Rechtswiffen. schaft und murbe nach furger Anwaltpragis Ober. richter, bann Umteftatthalter bon Sochborf und im Jahre 1908 Mitglied des Regierungsrates, wo er als geborner Jurift bas Juffizwefen übernahm. Seine 12jahrige Amtstätigfeit auf diefem Gebiete ift eine außerft fruchtbare und gludliche gewesen.

Sleichzeitig war er auch Stellvertreter bes Erziehungsdirektors, und nun hat ihn der Große Rat zum Präsidenten des Erziehungsrates und damit auch zum Vorsteher des Erziehungsdepartementes ernannt.

Die Lehrerschaft aller Stufen bringt bem neuen Erziehungsbirektor unbedingtes Bertrauen entgegen. Seine ganze bisterige Amtstätigkeit rechtsertigt dies vollauf. Bortreffliche Begabung, umfassende Bilbung und reiche Erfahrung paaren sich mit einem noblen, aufrichtigen, ebelbenkenden Charakter und leutseliger Haltung auch dem einsachsten Bürger gegenüber. Auch die "Schweizer-Schule" begrüßt ihn als Leiter des kantonulen Erziehungswesens aufrichtigen Herzens und freut sich, daß wieder ein Mann von ausgeprägt katholischer Grundsäglichkeit und so hervorragenden Eigenschaften auf diesen wichtigen Posten berusen wurde.

Die Teuerungszulagen murben im Sinne ber regierungsratlichen Antrage erlebigt (vergleiche